

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Scheuerrain/Sulgenrain: Verlegung des Sulgenbachkanals; Baukredit

1. Worum es geht

Im Gebiet Scheuerrain/Sulgenrain unterquert der Sulgenbachkanal heute nach einer Hochwasserentlastung den Sulgenrain und führt dann in einem Bogen unter dem Terrain der französischen Schule hindurch wieder in den Sulgenrain zurück. Der Kanal ist örtlich in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend erneuert werden. Berechnungen haben gezeigt, dass die Sanierung des fraglichen Teilstücks ungefähr gleich viel kostet wie eine Neuanlage im Sulgenrain. Die Verlegung bietet zudem die Möglichkeit, ein Kanaltrasse im öffentlichen Grund zu realisieren, das von allen Dienstbarkeiten befreit ist.

Dem Stadtrat wird für die Verlegung des Sulgenbachkanals im Gebiet Scheuerrain/Sulgenrain ein Kredit von 1,8 Mio. Franken beantragt.

2. Ausgangslage

Der nahezu 100-jährige Sulgenbachkanal führt Mischwasser aus dem Gebiet Bümpliz durch das Mattenhof-Quartier. Der erwähnte Abschnitt im Scheuerrain/Sulgenrain wurde 1919 erstellt. Vom 65 m langen Teilstück liegen rund vier Fünftel im Grundstück der französischen Schule Bern, das der Republik Frankreich gehört.

Der bauliche Zustand des Kanals ist in diesem Gebiet sehr schlecht. In den Seitenwänden wurden lange und breite Risse entdeckt, und das Gewölbe weist starke strukturelle Schäden auf. Bei starker Wasserführung besteht die Gefahr, dass Schmutzwasser in den Untergrund versickert. Eine Sanierung ist deshalb dringend.

3. Das Projekt

Gemäss dem vorliegenden Projekt soll der erneuerungsbedürftige Kanalabschnitt stillgelegt und durch einen Neubau im öffentlichen Grund ersetzt werden. Vorgesehen ist ein neues Teilstück von ca. 95 m Länge im Bereich der Liegenschaften Sulgenrain 14 und 23. Durch die Verlegung in den öffentlichen Strassenraum kann auch der Zugang zum Kanal für Unterhaltsarbeiten verbessert werden.

Der neue Betonkanal weist ein kreisförmiges Profil mit 1,80 m Durchmesser auf; die Abflusskapazität bleibt unverändert.

Die im Zusammenhang mit der angrenzenden Neuüberbauung Scheuerrain nötigen Anpassungen ans örtliche Kanalisationsnetz (Könizbach-, Mattenhof- und Scheuerrainkanal) sowie an weitere Werkleitungen sind im Projekt berücksichtigt und die koordinierte, allenfalls etapierte Ausführung, ist sichergestellt.

Die vorgesehenen Massnahmen am Kanalisationsnetz in diesem Gebiet erlauben es, den Mattenhofkanal aufzuheben und das Abwasserabflusssystem zu vereinfachen.

4. Verkehrsführung während der Bauarbeiten

Der Kanalbau wird so ausgeführt, dass der Sulgenrain dauernd einseitig befahren werden kann. Auch die Zufahrt zu den Liegenschaften ist zu allen Zeiten gewährleistet.

5. Koordination

Das Bauvorhaben wurde durch das Tiefbauamt der Stadt Bern im November 2003 koordiniert und definitiv festgesetzt. Die Federführung liegt beim Tiefbauamt.

6. Termine

Die Verlegung des Sulgenbachkanals in den Sulgenrain erfolgt voraussichtlich ab Anfang Juni 2005; Ende Jahr sollte sie abgeschlossen sein.

7. Kosten

Der Kostenvoranschlag vom 15. November 2004 gliedert sich wie folgt*:

Bauarbeiten	Fr. 1 360 000.00
Werkleitungen	Fr. 85 000.00
Honorare für Projekt und Bauleitung inkl. Eigenleistungen TAB	Fr. 220 000.00
Inkonvenienzen	Fr. 30 000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr. 105 000.00
<i>Erstellungskosten</i>	<i>Fr. 1 800 000.00</i>

* Der mit GRB 0089 vom 21. Januar 2004 bewilligte Projektierungskredit ist in der Kostenzusammenstellung enthalten.

8. Finanzierung

Die gesamten Erstellungskosten werden der Sonderrechnung der Stadtentwässerung belastet.

9. Folgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	1 800 000.00	1 620 000.00	1 458 000.00	697 355.00
Abschreibung 10 %	180 000.00	162 000.00	145 800.00	69 735.00
Zins 3.65 %	65 700.00	59 130.00	53 215.00	25 455.00
Kapitalfolgekosten	245 700.00	221 130.00	199 015.00	95 190.00

Es fallen keine zusätzlichen Folgekosten für den Betrieb und Unterhalt an, da ein bereits bestehender Kanal ersetzt wird.

10. Beiträge Dritter

Es sind keine Beiträge von Dritten zu erwarten.

Antrag

1. Das Projekt für die Verlegung des Sulgenbachkanals im Gebiet Scheuerrain/Sulgenrain wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 1 800 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8500106 (KST 850200), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 13. Januar 2005

Der Gemeinderat

Beilage: Situationsplan